

Ansehen der Genehmigungsbehörden für Großraum- und Schwertransporte in der Verwaltung unter Wert in der Öffentlichkeit?

Die Bedeutung des Großraum- und Schwertransport- wie des Autokrangewerbes für die bundesdeutsche Wirtschaft ist bekanntermaßen existenziell, und diese Dienstleistungen tragen dazu bei, dass ein hoher dreistelliger Milliardenbeitrag für das Bruttoinlandsprodukt jedes Jahr geleistet wird.

Diese Dienstleistungen sind wiederum existenziell gleichermaßen abhängig von einer durchlässigen Verkehrsinfrastruktur wie von einem funktionierenden Genehmigungsverfahren in den Bereichen der StVZO wie der StVO. Dass die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland nicht mehr durchlässig ist, bemerken die antragstellenden Unternehmen dieser Branche jeden Tag immer wieder leidvoll.

Die Streckensuche verkommt zu einem unerträglichen Puzzlespiel. Und dies bemerken mehr und mehr auch die übrigen Verkehrsteilnehmer und die Anwohner an Umleitungsstrecken, wie das Beispiel „Rader Hochbrücke“ nachdrücklich bewiesen hat.

Und diese großen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verkehrsinfrastruktur führen dann naturgemäß auch zu erheblichen Schwierigkeiten im Ablauf des an sich schon komplizierten Genehmigungsverfahrens. Denn immer wieder müs-

schen müssen erneut in die Anhörung gegeben werden.

Dies führt dazu, dass zusammen mit einer gestiegenen Anzahl der Anträge an sich das Verfahren verlängert wird und die Belastungen in den Stuben der Genehmigungs- wie Zu-

Eine Verfahrensdauer von drei oder vier Wochen ist mittlerweile eher die Regel, als die Ausnahme.

sen bei Transportvorhaben mit entsprechenden Abmessungen und/oder Gewichten Genehmigungsverfahren durch Änderungsanträge neu angeschoben oder die Verfahren für Teilstre-

stimmungsbehörden erheblich zugenommen haben. Eine Verfahrensdauer von drei oder vier Wochen ist mittlerweile eher die Regel, als die Ausnahme.



Dipl.-Ing. Wolfgang Draaf.

Aber wie kann es sein, dass von Seiten der Verwaltungen nicht darauf reagiert wird und das Personalgerüst in diesen Stellen den gestiegenen Anforderungen angepasst wird? Dies kann man nicht nur auf Sparzwänge zurückführen, sondern es ist sehr oft augenscheinlich, dass die entsprechenden Stellen in den Verwaltungen die Bedeutung ihrer Abteilungen, die für das Genehmigungsverfahren zuständig sind, schlicht nicht kennen.

Wenn eingangs erwähnt wird, dass diese Schwertransport- und Krangewerbe maßgeblichen Anteil an einem dreistelligen Milliardenanteil am BIP hat, so kann dies mit Fug und Recht auch auf die Verwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland übertragen werden.

Da diese Dienstleistungen des Gewerbes nur mit entsprechenden Genehmigungsbescheiden für die Straßenbenutzung umsetzbar sind, haben auch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei den Straßenverkehrs- wie Straßenbaubehörden genauso ihren Anteil. Denn ohne deren Tätigkeit, die oft geprägt ist durch Druck und fehlende Anerkennung, können sich nun einmal Großraum-



Bild: ©Günter Menzl - Fotolia.com



Bild: © Marco2811 - Fotolia.com

und Schwertransporte sowie Autokrane nicht auf öffentlichen Straßen bewegen. Es wird Zeit, dass sich die Verantwortlichen über diese Bedeutung im Klaren werden, denn es ist nicht nur eine Frage von Gebührenbescheiden, sondern es ist auch eine

Frage von Steueraufkommen aus allen Bereichen, für das die auftraggebende Industrie wie dieses Gewerbe Sorge trägt – und eine Frage der Sicherung des Industriestandortes Deutschland und dessen Arbeitsplätze.

KM



Bild: © Kara - Fotolia.com

Erfolge für den runden Tisch in Bremen: Bremen gibt 6. Nacht für Großraum- und Schwertransporte frei

Bis ins Jahr 2012 standen im kleinsten Bundesland der Bundesrepublik für das Großraum- und Schwertransportgewerbe lediglich vier Nächte von Montag bis Freitag zur Verfügung. 2012 wurde dann dem Großraum- und Schwerverkehr die 5. Nacht vom Sonntag auf Montag zugestanden.

Auf Bitten der Gewerbevertretungen – Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e. V. und Landesverband Verkehrsgewerbe Bremen (LVB) e. V. – haben die Verantwortlichen im Innen-, Verkehrs- und Wirtschaftssenat des Landes Bremen die Möglichkeit geprüft, ob zusätzlich die Nacht von Freitag auf Samstag (22.00 bis 06.00 Uhr) dann freigegeben werden kann, wenn die Polizei nicht involviert sein muss.

Mit Schreiben vom 23.04.2014 hat nun der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mitgeteilt, dass die hierfür zuständige Deputation diesem Ansinnen zugestimmt hat. Somit können Großraum- und Schwertransporte ohne Polizeibegleitung grundsätzlich die Nächte von Freitag auf Samstag und Sonntag auf Montag, jeweils 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, nutzen. Mit Polizeibegleitung bleibt es bei der bisherigen Regelung, dass die Nacht von Sonntag auf Montag, 22.00 bis 06.00 Uhr, genutzt werden kann. Dies ist ein mehr als erfreuliches Ergebnis und der weitere Beweis für die sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Senatoren, dem Amt für Straßenverkehr (ASV) und der Hafen- und Transportwirtschaft (BSK e.V. und LVB e.V.) zum Wohle aller Beteiligten.

Genosk-Seminare 2014

„Rechts- und Vertragswesen“

20.10.2014 Speziell für das Krangewerbe,
Seminarort: Frankfurt/Main

10.11.2014 Speziell für das Schwertransportgewerbe,
Seminarort: Frankfurt/Main

„Grundlageneignungsverfahren gem. §29 und §46 StVO sowie §70 StVZO“

09.09. -10.09.2014, Seminarort: Frankfurt/Main

09.12. -10.12.2014, Seminarort: Frankfurt/Main

„Führung im Schwertransportunternehmen“ (Neu!)

13.11.2014, Seminarort: Frankfurt/Main

„Unterweisung gem. §70StVZO“

nach Bedarf, Seminarort: Frankfurt/Main

„Disponentraining: Kommunikation und Kundenorientierung“

14.10.2014, Seminarort: Frankfurt/Main

„Kommunikations- und Telefontraining“ (Neu!)

23.09.2014, Seminarort: Frankfurt/Main

„Mit Mitarbeitergesprächen zum Unternehmenserfolg“ (Neu!)

04.12.2014, Seminarort: Frankfurt/Main

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Rettkowski unter
Telefon: 069 7919-335 oder per E-Mail: d.r@genosk.de
gerne zur Verfügung!

Weiter Informationen zu unseren Seminaren erhalten Sie
auch auf unserer Internetseite unter: www.genosk.de/
aus-und-weiterbildung